

Wer braucht einen Betriebsarzt?

Jedes Unternehmen mit Beschäftigten ist gesetzlich verpflichtet, einen Betriebsarzt einzubinden. In diesem Leitfaden erfahren Sie verständlich und praxisnah, was das für Ihr Unternehmen konkret bedeutet, welche gesetzlichen Grundlagen gelten und worauf Sie bei der Umsetzung achten müssen.

- ✓ **Pflicht für jedes Unternehmen mit Beschäftigten**
- ✓ **Umfang der Betreuung verständlich erklärt**
- ✓ **Gesetzliche Grundlagen kompakt zusammengefasst**
- ✓ **Aufgaben und Vorteile im Überblick**
- ✓ **Praxisnah und leicht verständlich**

1. Grundsätzlich gilt: Wer ist verpflichtet?

Jedes Unternehmen, das Beschäftigte hat, benötigt einen Betriebsarzt bzw. eine betriebsärztliche Betreuung. Dabei spielt es keine Rolle, wie groß das Unternehmen ist oder aus welcher Branche es kommt: Vom Einzelunternehmen mit einer angestellten Person bis zum Großkonzern mit tausenden Mitarbeitenden gilt die gleiche gesetzliche Grundlage.

Das bedeutet für Sie als Arbeitgeber: Sobald Sie auch nur eine Person beschäftigen, sind Sie verpflichtet, sich um die betriebsärztliche Betreuung zu kümmern. Die konkrete Ausgestaltung – also wie viel Zeit und welche Leistungen benötigt werden – hängt allerdings von individuellen Faktoren Ihres Betriebs ab, die im nächsten Abschnitt erläutert werden.

2. Wovon hängt der Umfang der Betreuung ab?

Der genaue Umfang der betriebsärztlichen Betreuung ist nicht für jedes Unternehmen identisch, sondern richtet sich nach folgenden vier Faktoren:

Anzahl der Beschäftigten

Je mehr Mitarbeitende ein Unternehmen hat, desto mehr Betreuungsstunden sind in der Regel gesetzlich vorgesehen. Die genaue Berechnung erfolgt meist über festgelegte Einsatzzeiten pro Kopf und Jahr.

Branche

Unternehmen aus Branchen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (z. B. Produktion, Bauwesen, Chemie) werden anders eingestuft als Unternehmen mit überwiegend administrativer Tätigkeit, etwa im Büro.

Gefährdungen am Arbeitsplatz

Bestehen an den Arbeitsplätzen besondere Risiken – etwa durch Maschinen, Gefahrstoffe, Lärm oder Bildschirmarbeit – wirkt sich das unmittelbar auf Art und Häufigkeit der erforderlichen Betreuung aus.

Gesetzliche Anforderungen

Zusätzlich können spezifische gesetzliche oder branchenspezifische Vorschriften (z. B. berufsgenossenschaftliche Regelungen) weitere Anforderungen an die betriebsärztliche Betreuung stellen.

3. Formen der Betreuung nach Unternehmensgröße

Ab 1 Mitarbeiter

Jedes Unternehmen muss sich arbeitsmedizinisch und sicherheitstechnisch betreuen lassen. Bei bis zu 10 Mitarbeitern gibt es in vielen Branchen sogenannte alternative Betreuungsmodelle (Unternehmermodell), bei denen Sie sich als Chef selbst schulen lassen können.

Bis 10 Mitarbeiter (Regelbetreuung)

Die Einsatzzeiten für den Betriebsarzt sind oft geringer und richten sich nach den konkreten Gefahren im Betrieb.

Mehr als 10 Mitarbeiter

Es gelten feste, branchenabhängige Einsatzzeiten für die Grundbetreuung durch Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft.

4. Mögliche Betreuungsformen

Regelbetreuung

Ein externer oder interner Betriebsarzt wird schriftlich bestellt und leistet feste Stunden im Jahr.

Alternatives Betreuungsmodell (Unternehmermodell)

Für Kleinbetriebe (meist bis 50 Beschäftigte, je nach Berufsgenossenschaft), bei denen der Chef selbst im Betrieb mitarbeitet.

5. Gesetzliche Grundlagen kompakt zusammengefasst

Die Pflicht zur betriebsärztlichen Betreuung ergibt sich in Deutschland vor allem aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie den dazugehörigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (insbesondere DGUV Vorschrift 2). Diese Regelwerke legen fest, dass Arbeitgeber Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen haben, um Beschäftigte in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung zu unterstützen.

Für Unternehmen bedeutet dies konkret: Die betriebsärztliche Betreuung ist kein freiwilliges Extra, sondern eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichteinhaltung arbeitsschutzrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Gleichzeitig lässt der Gesetzgeber Spielraum bei der praktischen Umsetzung, etwa durch die Wahl zwischen einem externen betriebsärztlichen Dienst und einem betriebsintern angestellten Arzt.

6. Aufgaben und Vorteile im Überblick

Ein Betriebsarzt übernimmt in Ihrem Unternehmen weit mehr als reine Untersuchungen. Er ist ein zentraler Ansprechpartner für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- **Vorsorgeuntersuchungen**

Regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge, um gesundheitliche Risiken frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen – etwa bei Tätigkeiten mit besonderer Belastung.

- **Beurteilung von Arbeitsplätzen**

Analyse der Arbeitsbedingungen im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen und Ableitung konkreter Verbesserungsvorschläge.

- **Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit aller Mitarbeitenden im Betrieb.

- **Wiedereingliederung von Mitarbeitenden**

Begleitung von Beschäftigten, die nach längerer Krankheit in den Arbeitsalltag zurückkehren, um einen gesunden und nachhaltigen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

- **Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten**

Kompetente Ansprechperson für alle Fragen rund um Gesundheit, Sicherheit und Prävention – sowohl für die Unternehmensführung als auch für einzelne Mitarbeitende.

Der Nutzen für Ihr Unternehmen liegt auf der Hand: Ein gut eingebundener Betriebsarzt senkt langfristig Krankheitsstände, reduziert Unfallrisiken, stärkt die Gesundheit und Zufriedenheit der Belegschaft und sorgt dafür, dass Sie als Arbeitgeber Ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht zuverlässig nachkommen.

Kurz gesagt:

Sobald Sie Mitarbeitende beschäftigen, benötigen Sie in der Regel eine betriebsärztliche Betreuung. Umfang und Ausgestaltung richten sich nach Beschäftigtenzahl, Branche und den konkreten Gefährdungen in Ihrem Betrieb.

Quellen: [DGUV Vorschrift 2](#) · komnet.nrw.de

Sie haben weitere Fragen zur betriebsärztlichen Betreuung in Ihrem Unternehmen? Das Team der ASTA GmbH Arbeitsmedizin berät Sie gerne individuell und unterstützt Sie bei der praktischen Umsetzung – kontaktieren Sie uns unter info@astagmbh.de.

© ASTA GmbH Arbeitsmedizin – Praxisleitfaden für Unternehmen